



BERUFS AKADEMIE
BADEN-WÜRTTEMBERG

University of Cooperative Education

**Richtlinien
für Bearbeitung und Dokumentation der Module
Praxis I (T1000),
Praxis II (T 2000),
Praxis III,
Studienarbeit I und II (T3200),
Bachelorarbeit (T3300)**

Stand: 13.04.2007

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Allgemeine Hinweise zu den Modulen	4
2.1	Benotung und Beurteilungskriterien	4
2.2	Dokumentation und äußere Form	4
2.3	Vertraulichkeit, Geheimhaltung	4
2.4	Termine und Abbruch.....	5
2.5	Aufgabenstellung und Änderungen bei Aufgabenstellung und Titel.....	5
2.6	Abgabe der Arbeiten	5
2.7	Eigenleistung.....	5
2.8	Übersicht über die zu erstellenden Berichte und Arbeiten	6
3	Modul Praxis I (T1000 in 1. und 2. Praxisphase)	7
3.1	Anforderungen.....	7
3.2	Betreuung.....	7
3.3	Dokumentation	7
3.4	Bearbeitungszeit.....	7
3.5	Bewertung	7
4	Modul Praxis II (T 2000 in 3. und 4. Praxisphase)	8
4.1	Anforderungen.....	8
4.2	Themenfindung	8
4.3	Betreuung.....	8
4.4	Dokumentation	8
4.5	Bearbeitungszeit.....	9
4.6	Abgabe und Bewertung.....	9
5	Modul Studienarbeit (T 3200 in 5. und 6. Theoriephase)	10
5.1	Anforderungen und Ablauf	10
5.2	Betreuung.....	10
5.3	Dokumentation	10
5.4	Bearbeitungszeit.....	10
5.5	Abgabe der Studienarbeit und Bewertung	11
6	Modul Praxis III (Praxisphasen des 3 Studienjahrs ohne Bachelorarbeit)	12
7	Modul Bachelorarbeit (T 3300 in der 6. Praxisphase)	13
7.1	Anforderungen und Ablauf	13
7.2	Dokumentation	13
7.3	Bearbeitungszeit.....	14
7.4	Betreuung.....	14
7.5	Abgabe der Arbeit und Bewertung	14
7.6	Ehrenwörtliche Erklärung	15
A	Modulbeschreibung T 1000	16
B	Tätigkeitsnachweis und Bestätigung 1 Jahr	16
C	Modulbeschreibung T 2000	16
D	Beispiel eines Anmeldeformulars für Projektarbeiten	16
E	Tätigkeitsnachweis und Bestätigung 2 Jahr	16
F	Modulbeschreibung T 3200	16
G	Modulbeschreibung T 3300	16
H	Hilfsmittel zur Bewertung von Arbeiten	16
I	Muster für das Titelblatt der Bachelorarbeiten	16

J	Aufbau und Ausführung der Arbeiten	16
K	Quellennachweis und Zitierweise	16
L	Literaturverzeichnis	16
M	Hinweise zur Quellensuche und -beschaffung	16

Bitte beachten Sie: Die aktuellste Version dieser Richtlinien und aller Anhänge finden Sie immer unter <http://studium.ba-bw.de/index.php?id=268>

Vorschläge zur weiteren Verbesserung dieser Richtlinie bitte an frech@ba-stuttgart.de. Danke!

1 Vorwort

Diese Richtlinien sollen allen bei Durchführung, Erstellung und Begutachtung der genannten Module Beteiligten die wesentlichen Anforderungen und Erwartungen verdeutlichen.

Die Richtlinien haben damit insbesondere für die Erstellung der Arbeiten empfehlenden Charakter, ein sinnvolles und begründbares Abweichen ist zulässig, sollte aber mit den allen Beteiligten abgestimmt werden.

Alle Regelungen der Prüfungsordnung Technik sowie entsprechender Modulbeschreibungen sind dagegen verbindlich einzuhalten und im Zweifelsfall über die hier getroffenen Aussagen zu stellen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in diesen Richtlinien dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Formulierung nicht voll entsprochen. Wir bitten dies zu entschuldigen!

2 Allgemeine Hinweise zu den Modulen

2.1 Benotung und Beurteilungskriterien

Die Bewertung der Module erfolgt in den meisten Modulen nach Maßgabe der Prüfungsordnung mit einer Note. Diese wird mit einer Dezimalstelle angegeben und kann zwischen 1,0 (sehr gut) und 5,0 (mangelhaft) liegen. Kapitel I „Hilfsmittel zur Bewertung von Arbeiten“ im Anhang enthält das Bewertungsschema des Fachausschusses Technik zur Beurteilung der Arbeiten.

2.2 Dokumentation und äußere Form

Für alle Arbeiten sind die im Anhang dargestellten Ausführungen einzuhalten. Bei Studien- und Bachelorarbeiten grundsätzlich und bei den anderen Arbeiten auf Verlangen ist die Dokumentation neben der gedruckten Version auch auf Datenträgern abzugeben.

Alle Umfangsangaben sind jeweils grobe Richtwerte, die keinesfalls dazu führen sollen, dass Trivialitäten dokumentiert werden, um die vorgegebenen Angaben zu erreichen. Andererseits soll kein Student genötigt werden, wesentliche Teile seiner Arbeit zur Erreichung der Angaben zu kürzen. In aller Regel ist jedoch im jeweils angegebenen Umfang eine Arbeit problemlos zu bewältigen. Bei Ausnahmen sollte der Student die Arbeit ggf. mit Hilfe eines Betreuers oder Gutachters kritisch analysieren.

2.3 Vertraulichkeit, Geheimhaltung

Praxisberichte, Projekt- und Bachelorarbeiten sind für Beurteilung und Bewertung den hauptamtlichen Mitarbeitern der BA und den evtl. mit der Betreuung oder Bewertung betrauten nebenberuflichen Dozenten bzw. Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich. Diese sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Einschränkungen bezüglich der Weitergabe zu Beurteilungs- und Bewertungszwecken, z.B. Ausschluss von bestimmten Personen oder Mitgliedern bestimmter Unternehmen bei der Mitarbeit im Prüfungsausschuss, werden nach Möglichkeit bei der Planung berücksichtigt, können jedoch nicht gewährleistet werden. Ggf. muß die Arbeit entsprechend formuliert oder im Extremfall ein anderes Thema gewählt werden.

Bei Bedarf können die Arbeiten mit einem entsprechenden Sperrvermerk (auf dem Deckblatt oder auf der zweiten Seite) versehen werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Arbeit im Anschluss an die Bewertung anderen Personenkreisen nicht zugänglich gemacht wird (z.B. Auslage in der Bibliothek)

2.4 Termine und Abbruch

Die Abgabetermine jeder Arbeit sowie ggf. die Termine für die Einschätzung durch die betrieblichen Betreuer werden rechtzeitig – spätestens mit dem Beginn der Arbeit - vom Studiengangsleiter bekannt gegeben.

Diese Termine sind einzuhalten, da sonst aus rechtlichen Gründen die Anerkennung der Arbeit verhindert wird und dies eine Wiederholung der Arbeit zur Folge hat. Arbeiten können nicht mit dem gleichen Thema wiederholt werden.

Muss eine Arbeit durch Verschulden des Studierenden abgebrochen werden, wird sie als nicht bestanden bewertet.

In begründeten Fällen wie z. B. bei längerer Krankheit kann mit einem formlosen Antrag beim zuständigen Sekretariat um eine Verschiebung des Abgabetermins gebeten werden.

Die Ausführungen der Prüfungsordnung Technik sind zu beachten.

2.5 Aufgabenstellung und Änderungen bei Aufgabenstellung und Titel

Der Student kann in Abstimmung mit dem betrieblichen Betreuer der Projektarbeit, dem Betreuer der Studienarbeit bzw. den Betreuern der Bachelorarbeit den genehmigten Titel der Arbeit anpassen, insbesondere wenn inhaltliche Gründe dies erfordern. Die Betreuer prüfen, dass keine oder nur geringfügige Änderungen der inhaltlichen Thematik mit der Änderung des Titels einhergehen. Bei Projekt- und Bachelorarbeiten ist eine Kopie des Anmeldeformulars und ggf. eine schriftliche Begründung für die Änderung des Titels oder der Inhalte zu Beginn der Arbeit einzufügen.

Eine mehr als geringfügige inhaltliche Änderung genehmigungspflichtiger Arbeiten nach ihrer Freigabe muss – wie eine erste Anmeldung - schriftlich vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

2.6 Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten können per Post eingesandt werden. Alternativ können während der Theoriephasen die Arbeiten auch persönlich im zuständigen Sekretariat abgegeben werden, zu anderen Zeiten ggf. nach vorheriger Absprache.

Eine Empfangsbestätigung wird nicht ausgestellt. Bei Bedarf ist die Form des Einschreibens zu wählen.

Als Abgabetermin gilt der Eingangsstempel der Berufsakademie, also nicht der Poststempel oder der Zeitpunkt eines Einwurfs in einen Briefkasten der Berufsakademie.

2.7 Eigenleistung

Alle Arbeiten müssen eigenständig verfasst werden, wobei die Zitierrichtlinien zu beachten sind. Eine unzulässige Verwendung von Quellen (Plagiarismus) führt zur Note ungenügend!

2.8 Übersicht über die zu erstellenden Berichte und Arbeiten

Modul	Praxis I 1 Studienjahr	Praxis II 2 Studienjahr	Studienarbeit(en) 3 Studienjahr	Bachelorarbeit
Zeitpunkt	Praxisphase 1 und 2	Praxisphase 3 und 4	Theoriephase 5 und 6	Praxisphase 6
Arbeit	Praxisbericht	1 oder 2 Projektarbeiten	Studienarbeit	Bachelorarbeit
Dauer	je 6 – 8 Wochen, Workload je ca. 300 h	insgesamt ca. 300 h	jeweils 120 – 150 h	mindestens 300 h
Umfang ca.	insgesamt ca. 25 – 35 Seiten	jeweils ca. 30 – 50 Seiten	jeweils ca. 40 – 80 Seiten	60 - 100 Seiten
Charakter	Tabellarischer Überblick über Tätigkeiten und Ausarbeitung zu einem oder mehreren Tätigkeitsschwerpunkten	Tabellarischer Überblick über Tätigkeiten und Dokumentation eines oder mehrere Projekte	Wissenschaftliche Recherche, analytische Betrachtung und Lösung anwendungsbezogener Aufgaben	Wissenschaftliche Bearbeitung eines Praxisthemas
Literatur	Erwünscht	Notwendig	Umfassend notwendig	Umfassend notwendig
Bewertung	bestanden / nicht bestanden	Note 1. Notenvorschlag des Betreuers 2. mündliche Prüfung	Note des Betreuers	Note des von der BA berufenen Betreuers
Ort	Partnerunternehmen (auch Ausland)	Partnerunternehmen (auch Ausland)	BA (ggf. Partnerunternehmen)	Partnerunternehmen

Bitte beachten: Die Umfangsangaben für eine Arbeit sind grobe Richtwerte, keinesfalls soll eine gute Arbeit aufgrund dieser Richtwerte mit Füllmaterial gestreckt werden oder durch Löschen von qualifizierten Inhalten gekürzt werden.

Bei allen Fragen zu diesen Arbeiten wenden Sie sich zur Klärung bitte an Ihren Betreuer, das Sekretariat oder den Studiengangsleiter.

3 Modul Praxis I (T1000 in 1. und 2. Praxisphase)

3.1 Anforderungen

Der Student soll durch die Praxis I die im Modul genannten Lernziele erreichen und die entsprechenden Kompetenzen erwerben (vgl. dazu die Beschreibung des Moduls im Anhang A). Der Student erhält durch den Ausbildungsbetrieb – am entsprechenden Ausbildungsplan orientiert - eine Aufgabenstellung. Es ist eine Mitarbeit beim eigenen Unternehmen oder einem Tochter- oder Partnerunternehmen im Ausland möglich.

3.2 Betreuung

Dem Studierenden steht während der gesamten Bearbeitungszeit ein fachlicher Betreuer aus dem jeweiligen Funktionsbereich zur Seite. Bei Bedarf können organisatorische und administrative Fragen außerdem mit dem Ausbildungsverantwortlichen des Unternehmens besprochen werden. Die haupt- und nebenberuflichen Dozenten der BA stehen bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung.

3.3 Dokumentation

Die Dokumentation des Moduls erfolgt durch eine Praxisarbeit. Diese kann keinesfalls lediglich ein Berichtsheft über den Ablauf der Praxisphasen sein. Vielmehr weist sie nach, dass der Studierende die Verbindung von Praxis zu Theorie herstellen kann und dazu sowohl akademische Themen in betrieblichen Prozessen wieder finden als auch betriebliche Praxis vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Forschung einordnen kann. Neben einer tabellarischen Darstellung aller Tätigkeiten während der Praxisphasen sollen einzelne Tätigkeitsschwerpunkte der ersten und/oder zweiten Praxisphase exemplarisch detaillierter beleuchtet werden.

Die Praxisarbeit kann damit z.B. folgende Gliederung erhalten:

- Überblick Tätigkeiten der Praxisphasen (tabellarisch mit Dauer, Abteilungen, Tätigkeiten und erworbene Kompetenzen mit knappen Erläuterungen und Unterschrift des Ausbildungsleiters, vgl. dazu Anhang B der auf jeden Fall abgegeben werden muss)
- Tätigkeitsschwerpunkt 1
 - Aufgabenstellung
 - Einordnung der Aufgabenstellung in übergeordnete Prozesse/Geschäftsziele
 - Verknüpfung zu Vorlesungsinhalten
 - Praktische Lösung
 - Kritische Reflexion von Theorie und Praxis
- Tätigkeitsschwerpunkt 2
 - ...

Die im Anhang J bis M gegebenen Empfehlungen sind anzuwenden.

Der Bericht soll für das erste Studienjahr 25 bis 35 Seiten umfassen (ggf. ohne Anhänge), sowie alle nötigen Abbildungen und Tabellen beinhalten.

3.4 Bearbeitungszeit

Je Praxisphase sind Tätigkeiten im Umfang von mindestens 300 h im Tätigkeitsnachweis aufzuführen. Die dokumentierten Tätigkeitsschwerpunkt(e) sollten davon einen Umfang von jeweils mindestens 100h umfassen.

3.5 Bewertung

Die Arbeit ist fristgerecht abzugeben. Ein vom Prüfungsausschuss berufener Vertreter oder ein entsprechendes Gremium prüft anhand des Berichtes, ob die gestellten Anforderungen hinsichtlich fachlicher Inhalte, erworbener und dokumentierter Kompetenzen und Dokumentation erfüllt sind. Die Prüfung des Berichts kann nach Vorgabe des Studiengangs durch eine Präsentation ergänzt werden. Bei positiver Prüfung wird die Prüfungsleistung entsprechend anerkannt.

4 Modul Praxis II (T 2000 in 3. und 4. Praxisphase)

4.1 Anforderungen

Der Student soll durch die Praxis II die im entsprechenden Modul genannten Lernziele erreichen und die entsprechenden Kompetenzen erwerben (vgl. dazu die Beschreibung des Moduls im Anhang C). Der Student erhält durch den Ausbildungsbetrieb – am entsprechenden Ausbildungsplan orientiert – die jeweiligen Aufgabenstellungen.

Die Dokumentation der Praxis erfolgt durch die Anfertigung von ein oder zwei Projektarbeiten in der dritten und/oder vierten Praxisphase.

Mit den Projektarbeiten im 2. Studienjahr wird die Fähigkeit erreicht, das bisher erworbene Wissen aus verschiedenen Fachgebieten auf Projekte anzuwenden und innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung zu bearbeiten.

Der Studierende lernt die Arbeitsweise eines Ingenieurs kennen und dabei theoretische, fachliche und betriebspraktische Inhalte zu verbinden.

Die Projektarbeiten sollen das ingenieurmäßige Arbeiten an einem kleinen, weitgehend selbstständig bearbeiteten Projekt dokumentieren. Ihr Aufbau sollte sich an den in Anhang J gemachten Angaben orientieren.

Es ist eine Mitarbeit beim eigenen Unternehmen oder einem Tochter- oder Partnerunternehmen im Ausland möglich.

Die Projektarbeiten können in Deutsch oder Englisch erstellt werden.

4.2 Themenfindung

Die Themen der Projektarbeiten werden in der Regel vom Ausbildungsbetrieb gestellt. Die behandelten Aufgabenstellungen orientieren sich dabei an den Ausbildungsplänen des entsprechenden Studiengangs. Das Thema – mit einem Arbeitsinhalt von ca. 300 Stunden bei einer bzw. jeweils ca. 150 Stunden bei zwei Projektarbeiten - wird der zuständigen Studiengangsleitung vorgelegt. Diese prüft und genehmigt das Thema und erteilt die endgültige Freigabe.

Die Projektarbeiten werden im Betrieb durchgeführt. Eine Projektarbeit des 3. Studienhalbjahres kann auch im 4. Studienhalbjahr fortgeführt und vertieft werden.

Die bei der Anmeldung einzuhaltenden Formalien werden rechtzeitig vom Studiengang mitgeteilt. Anhang D zeigt ein Beispiel des Anmeldeformulars.

4.3 Betreuung

Der Studierende wird bei der Durchführung der Projektarbeiten von einem Betreuer des Unternehmens, in dem die Projektarbeiten erstellt werden, betreut. Bei Bedarf können organisatorische und administrative Fragen außerdem mit dem Ausbildungsverantwortlichen des Unternehmens besprochen werden.

Die haupt- und nebenberuflichen Dozenten der BA stehen bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung.

4.4 Dokumentation

Die Dokumentation des Moduls erfolgt in Form von Projektarbeiten. Diese Projektarbeiten

- dokumentieren Aufgabenstellung, Herangehensweise, Lösungsvorschläge und Ergebnisse detailliert,
- weisen nach, dass der Studierende die Verbindung von Praxis zu Theorie herstellen und dazu sowohl akademische Themen in betrieblichen Prozessen wieder finden als auch betriebliche Praxis vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Forschung einordnen kann,
- genügen in Inhalt und Form einer wissenschaftlichen Arbeit.

Die Projektarbeiten sollten jeweils 30 – 50 Seiten umfassen.

Die im Anhang J bis M gegebenen Empfehlungen sind anzuwenden.

Ein Überblick über die Tätigkeiten der Praxisphase (tabellarisch mit Dauer, Abteilungen, Tätigkeiten und erworbene Kompetenzen mit knappen Erläuterungen, vgl. dazu Anhang E) ist zusätzlich zu den Projektarbeiten zu erstellen, vom Ausbildungsleiter abzuzeichnen und im Sekretariat abzugeben.

Bitte beachten: Die Umfangsangaben für eine Arbeit sind grobe Richtwerte, keinesfalls soll eine gute Arbeit aufgrund dieser Richtwerte mit Füllmaterial gestreckt oder durch Löschen von qualifizierten Inhalten gekürzt werden.

4.5 Bearbeitungszeit

Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Themenstellung der Projektarbeit und die Dokumentation der Ergebnisse muss bei einer Projektarbeit in einer Größenordnung von 300 und bei zwei Projektarbeiten in einer Größenordnung von jeweils 150 Arbeitsstunden liegen.

4.6 Abgabe und Bewertung

Spätestens am festgelegten Abgabetag müssen dem zuständigen Sekretariat die geforderte Anzahl an Exemplaren der Projektarbeiten vorliegen.

Für die Bewertung der Projektarbeiten wird vom betrieblichen Betreuer ein Notenvorschlag erstellt und dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Dieser Notenvorschlag wird mit dem vom Studienbereich Technik festgelegten Bewertungsschema (vgl. Anhang H) erstellt und begründet.

Ein zweiter Teil der Bewertung der Praxisphasen 3 und 4 erfolgt durch eine mündliche Prüfung. Organisation und Ablauf wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Außerdem wird auf die Prüfungsordnung Technik verwiesen.

5 Modul Studienarbeit (T 3200 in 5. und 6. Theoriephase)

5.1 Anforderungen und Ablauf

Während der fünften und sechsten Theoriephase soll der Studierende eigenständig wissenschaftliche Arbeiten anfertigen. Dadurch soll er die im entsprechenden Modul genannten Lernziele erreichen und die entsprechenden Kompetenzen erwerben (vgl. dazu die Beschreibung des Moduls im Anhang F).

Die Themen der Studienarbeiten werden von der Berufsakademie gestellt, Themenvorschläge durch den Ausbildungsbetrieb oder nebenberufliche Dozenten sind willkommen. Die Aufgabenstellungen orientieren sich dabei an den Studienplänen der Studiengänge. Die Akademie führt die Vergabe der Themen an die Studierenden durch.

Im Rahmen der Studienarbeit soll für den Studierenden neben der fachlichen Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema insbesondere das eigenverantwortliche Einarbeiten in eine neue Themenstellung, das Suchen und Auswerten geeigneter Informationen, die Verknüpfung zugrunde liegender theoretischer Überlegungen mit den praktischen Gegebenheiten und die wissenschaftlich korrekte Darstellung und Aufbereitung seiner Ergebnisse im Vordergrund stehen.

5.2 Betreuung

Jede Studienarbeit wird von einem haupt- oder nebenberuflichen Mitglied des Lehrkörpers individuell betreut. Die Betreuer werden durch Besprechungen regelmäßig über Stand und Entwicklung und weiteren Ablauf der Arbeit informiert. Bei dringender Notwendigkeit kann zu diesen Zeiten der Umfang der Aufgabenstellung angepasst werden.

5.3 Dokumentation

Die Dokumentation des Moduls erfolgt durch schriftlich ausgearbeitete Studienarbeiten. Diese

- dokumentieren Aufgabenstellung, Herangehensweise, Lösungsvorschläge und Ergebnisse detailliert,
- zeigen eine gründliche Aufarbeitung der theoretischen Hintergründe der Themenstellung. Dies beinhaltet vor allem eine entsprechende Literaturrecherche und Diskussion und die Auswahl geeigneter Lösungsansätze für die konkrete Fragestellung der Arbeit,
- weisen nach, dass der Studierende die Verbindung von Praxis zu Theorie herstellen und dazu sowohl akademische Themen in betrieblichen Prozessen wieder finden als auch betriebliche Praxis vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Forschung einordnen kann,
- genügen in Inhalt und Form einer wissenschaftlichen Arbeit.

Die Studienarbeiten sollten jeweils 40 – 80 Seiten umfassen.

Die im Anhang J bis M gegebenen Empfehlungen sind anzuwenden.

Bitte beachten: Die Umfangsangaben für eine Arbeit sind grobe Richtwerte, keinesfalls soll eine gute Arbeit aufgrund dieser Richtwerte mit Füllmaterial gestreckt werden oder durch Löschen von qualifizierten Inhalten gekürzt werden.

5.4 Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung der Studienarbeiten erfolgt in der fünften und sechsten Theoriephase. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Themenstellung einer Studienarbeit und die Dokumentation der Ergebnisse sollte in der Größenordnung von 150 Arbeitsstunden liegen.

Es wird dem/der Studierenden dringend empfohlen, unmittelbar nach Beginn der Theoriephase mit der Bearbeitung der Themenstellung zu beginnen.

5.5 Abgabe der Studienarbeit und Bewertung

Der Studierende gibt je ein Exemplar seiner Studienarbeit seinem Betreuer **und** dem zuständigen Sekretariat termingerecht ab. Zusätzlich ist die Arbeit als Datei im Word- oder PDF-Format dem Betreuer abzugeben. Der Abgabetermin wird von der BA bei Ausgabe des Themas festgelegt. Der Betreuer erstellt, unter Anwendung der in Anhang H enthaltenen Hilfsmittel, eine Bewertung in Form einer Note. Die Note ist in einer schriftlichen, kurzen Beurteilung zu begründen.

6 Modul Praxis III (Praxisphasen des 3 Studienjahrs ohne Bachelorarbeit)

Organisation und Dokumentation im Moment noch nicht genau festgelegt.

7 Modul Bachelorarbeit (T 3300 in der 6. Praxisphase)

7.1 Anforderungen und Ablauf

In der Bachelorarbeit soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, durch wirtschaftlich-ingenieurmäßiges Denken und Arbeiten eine aus der betrieblichen Anwendung vorgeschlagene Aufgabe mit Hilfe der an der Staatlichen Studienakademie vermittelten Stoffinhalte, wissenschaftlicher Literatur sowie der im Ausbildungsbetrieb erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse selbstständig und fristgerecht zu lösen (vgl. dazu die Beschreibung des Moduls im Anhang G). Die Bachelorarbeit wendet die im Studium erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen unter Einbeziehung der je nach Studiengang speziell erworbenen Fähigkeiten in experimenteller, theoretischer oder konstruktiver Art an. Sie kann daher aus einer beliebigen Kombination dieser Möglichkeiten bestehen.

Das Thema und der Titel der Bachelorarbeit werden vom Ausbildungsbetrieb formuliert und mit Aufgabenstellung und Herangehensweise dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Es kann – jeweils angepasst an die Ausbildungspläne des entsprechenden Studiengangs – von theoretischer, praktischer oder konstruktiver Art sein oder aus einer beliebigen Kombination dieser 3 Möglichkeiten bestehen. Der Prüfungsausschuss gibt nach Überprüfung und Genehmigung das Thema über die Studienakademie an die Studierenden aus. Für den Genehmigungs- und Freigabeprozess werden von der BA Termine vorgegeben.

Bei der Formulierung des Titels ist auf folgendes zu achten:

- Länge: Der Titel sollte ca. 5 bis 10 Worte lang sein, längere Titel deuten auf eine extreme Einschränkung des Themas hin.
- Allgemeinverständlichkeit: Der Titel sollte einem externen Dritten (z.B. Bewerbungsempfänger) eine grobe Einordnung der Arbeit ermöglichen.
- Produkt- und Firmennamen: Der Titel sollte keine Produkt- und Firmennamen enthalten, da diese die Allgemeinverständlichkeit reduzieren und das Thema einschränken.
- Abkürzungen: Der Titel sollte keine Abkürzungen enthalten; Ausnahmen sind dabei allgemeinverständliche Abkürzungen für Technologien und Verfahren (z.B. CAD, RFID oder IAS)

Als Ergebnis sollte ein Titel entwickelt werden, der ein Bachelorzeugnis schmückt, welches noch in vielen Jahren gelesen werden wird.

Sollte eine Änderung an Titel oder Themenstellung nötig werden, ist Kapitel 2.5 zu beachten.

7.2 Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation der Bachelorarbeit muss

- Aufgabenstellung, Herangehensweise, Lösungsvorschläge und Ergebnisse detailliert dokumentieren,
- eine gründliche Aufarbeitung der theoretischen Hintergründe der Themenstellung zeigen. Dies beinhaltet vor allem eine entsprechende Literaturrecherche und Diskussion und die Auswahl geeigneter Lösungsansätze für die konkrete Fragestellung der Arbeit,
- nachweisen, dass der Studierende die Verbindung von Praxis zu Theorie herstellen und dazu sowohl akademische Themen in betrieblichen Prozessen wieder finden als auch betriebliche Praxis vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Forschung einordnen kann,
- in Inhalt und Form einer wissenschaftlichen Arbeit genügen.

Die Dokumentation der Arbeit soll dabei eine geordnete Darstellung und Diskussion der angestellten Untersuchungen und Ergebnisse in knapper Form beinhalten, jedoch so ausführlich sein, dass eine Nachprüfung im Einzelnen möglich ist. Genau wie in der Praxis sollen andere diese Unterlagen verstehen, nachprüfen und verwerten können.

Die Darstellung soll sich auf das Wesentliche und Notwendige beschränken. Ausführliche Ableitungen, die in der Literatur nachgelesen werden können, gehören nicht in die Ausarbeitung. Eine Diskussion des augenblicklichen Standes der Technik im bearbeiteten Themengebiet muss allerdings erfolgen.

Es ist stets darauf zu achten, dass sich die Ausführungen in straffer Gedankenführung auf die wesentlichen Punkte, Probleme und Ergebnisse beschränken. Die Bachelorarbeit sollte 60 – 100 Seiten umfassen.

Die im Anhang J bis M gegebenen Empfehlungen sind anzuwenden.

Bitte beachten: Die Umfangsangaben für eine Arbeit sind grobe Richtwerte, keinesfalls soll eine gute Arbeit aufgrund dieser Richtwerte mit Füllmaterial gestreckt oder durch Löschen von qualifizierten Inhalten gekürzt werden.

7.3 Bearbeitungszeit

Für die Bachelorarbeit ist gemäß der Prüfungsordnung Technik eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen wie z. B. bei längerer Krankheit, erlaubt die Prüfungsordnung aufgrund eines formlosen Antrags bei der Studienakademie eine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Der Antrag ist vor Ablauf der Bearbeitungszeit einzureichen und mit einer Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes zu versehen.

7.4 Betreuung

Die Studierenden haben während der Bearbeitungszeit einen zugeordneten betrieblichen Betreuer, dessen Qualifikation im fachlichen und wissenschaftlichen Bereich den Anforderungen an einen nebenberuflichen Dozenten entspricht. Bei Bedarf können organisatorische und administrative Fragen außerdem mit dem Ausbildungsverantwortlichen des Unternehmens besprochen werden. Zusätzlich wird für jede Arbeit vom Prüfungsausschuss ein weiterer Betreuer (Gutachter) benannt. Diese Gutachter werden bei Besprechungen und Firmenbesuchen regelmäßig über Stand, Entwicklung und weiteren Ablauf der Arbeit informiert.

7.5 Abgabe der Arbeit und Bewertung

Spätestens am festgelegten Abgabetag zur definierten Uhrzeit ist dem betrieblichen Betreuer, dem von der Akademie berufenen Gutachter sowie dem zuständigen Sekretariat je ein Exemplar der Arbeit abzugeben (Insgesamt 3 Exemplare). Zusätzlich ist die Arbeit dem Gutachter als Datei im Word- oder PDF-Format abzugeben.

Für die Wahrung der Abgabefrist ist der Eingang im Sekretariat maßgeblich:

- Einwurf in einen Briefkasten der Berufsakademie am Abgabetag reicht nicht (Uhrzeit nicht kontrollierbar).
- Einwurf in einen öffentlichen Briefkasten und Datum des Poststempels reicht nicht.

Falls die Bachelorarbeit per Post o.ä. versandt wird, ist eine Versandart zu wählen, die die rechtzeitige Zustellung an das Sekretariat garantiert!

Berücksichtigen Sie in Ihrem Arbeitsplan entsprechend die notwendigen Zeiten für Kopieren, Binden und Logistik!

Bei nicht fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit gilt diese als mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet und muss wiederholt werden.

Der Gutachter erstellt unter Anwendung der in Anhang H enthaltenen Hilfsmittel und nach Rücksprache mit dem betrieblichen Betreuer einen Notenvorschlag und eine schriftliche Beurteilung, die dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.

Sofern Arbeiten andere als die genannten Hilfsmittel verwenden oder in Teilen ohne Kennzeichnung/Quellenangabe aus anderen Quellen entnommen wurden, werden sie als Täuschungsversuch gewertet.

7.6 Ehrenwörtliche Erklärung

In Bachelorarbeiten muss eine schriftliche Erklärung abgegeben werden. Hierin bestätigen die Studierenden, dass die Bachelorarbeit selbstständig verfasst wurde und sämtliche Quellen und Hilfsmittel angegeben sind. Diese Erklärung bildet das zweite Blatt der Arbeit. Der Text dieser Erklärung muss auf einer separaten Seite wie in **Abbildung 1** angegeben lauten.

<i>Erklärung</i>		
<i>gemäß § 16 (3) der „Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Technik“ vom 1.10.2006.</i>		
<i>Ich habe die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet.</i>		
-----		-----
<i>Ort</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>

Abbildung 1: Muster der ehrenwörtlichen Erklärung

A Modulbeschreibung T 1000

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

B Tätigkeitsnachweis und Bestätigung 1 Jahr

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

C Modulbeschreibung T 2000

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

D Beispiel eines Anmeldeformulars für Projektarbeiten

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

E Tätigkeitsnachweis und Bestätigung 2 Jahr

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

F Modulbeschreibung T 3200

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

G Modulbeschreibung T 3300

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

H Hilfsmittel zur Bewertung von Arbeiten

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

I Muster für das Titelblatt der Bachelorarbeiten

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

J Aufbau und Ausführung der Arbeiten

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

K Quellennachweis und Zitierweise

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

L Literaturverzeichnis

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)

M Hinweise zur Quellensuche und -beschaffung

(Aktuellen Stand bitte unter <http://studium.ba-bw.de> downloaden)